

Jährliches Dokument nach § 10 WpPG der BinTec Communications AG für die Zeit vom 01. Januar 2006 bis einschließlich 31. Dezember 2006

Nach dem am 1. Juli 2005 in Kraft getretenen Wertpapierprospektgesetz (WpPG) sind alle börsennotierten Gesellschaften verpflichtet, mindestens einmal jährlich dem Publikum ein Dokument zur Verfügung zu stellen, das alle Informationen enthält oder auf sie verweist, die die Gesellschaft in den vorausgegangenen zwölf Monaten auf Grund der in § 10 Abs. 1 WpPG genannten kapitalmarktrechtlichen Vorschriften veröffentlicht oder dem Publikum sonst zur Verfügung gestellt hat.

Im Einklang mit § 10 Abs. 1 WpPG stellt die BinTec Communications AG einmal jährlich eine Zusammenfassung aller entsprechenden Veröffentlichungen in einem "Jährlichen Dokument" zusammen.

Inhaltsverzeichnis:

1. Ad hoc Mitteilungen	2
1.1. BinTec Communications AG: Neubesetzung Aufsichtsrat und Vorstand (Ad hoc Mitteilung vom 11.07.2006)	2
1.2. BinTec Communications AG: Einstellung des Insolvenzverfahrens beantragt (Ad hoc Mitteilung vom 12.07.2006)	2
1.3. BinTec Communications AG: Einstellung des Insolvenzverfahrens (Ad hoc Mitteilung vom 16.10.2006)	2
2. Mitteilungspflichtige Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben nach § 15a WpHG	keine
3. Veröffentlichungen nach § 25 WpHG	keine
4. Finanzinformationen	keine
5. Sonstige Veröffentlichungen	keine

1. Ad hoc Mitteilungen

1.1. BinTec Communications AG: Neubesetzung Aufsichtsrat und Vorstand

„Mit Beschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom 06.07.2006 wurden die Herren Erich Pfaffenberger (Vorsitzender), Andreas Beyer und Carsten Lang zu Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft bestellt. Durch Aufsichtsratsbeschluss vom 11.07.2006 wurden Herr Zeljko Vlahovic und Herr Andreas Grosjean zu Vorständen der Gesellschaft bestellt.“

1.2. BinTec Communications AG: Einstellung des Insolvenzverfahrens beantragt

„Die Falk Strascheg Holding GmbH, Herr Falk Strascheg, alleiniger Gesellschafter der Falk Strascheg Holding GmbH, persönlich und die VEM Aktienbank AG planen, die BinTec Communications AG gem. §§ 213 ff. InsO aus der Insolvenz zu führen. Über das Vermögen der Gesellschaft wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom 01. März 2003 das Insolvenzverfahren eröffnet. Im Rahmen des Verfahrens wurde das wesentliche Aktivvermögen der Gesellschaft auf die BinTec Access Networks GmbH übertragen und sämtliche Anteile an dieser Gesellschaft an die Funkwerk AG veräußert. Der operative Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wurde im Folgenden abgewickelt und alle zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen auch mit den Mitteln aus dem Verkauf der BinTec Access Networks GmbH an die Funkwerk AG quotal befriedigt. Einzig verbleibender Gläubiger der Gesellschaft ist Herr Falk Strascheg, dessen Forderung gegen die Gesellschaft aufgrund der Vermögenssituation nicht vollständig befriedigt werden konnte. Die Falk Strascheg Holding GmbH, Herr Falk Strascheg, alleiniger Gesellschafter der Falk Strascheg Holding GmbH, persönlich und die VEM Aktienbank AG haben nun ein Maßnahmenkonzept zur Herausführung der BinTec aus der Insolvenz erarbeitet. Das Konzept sieht vor, in einem ersten Schritt Vorstand und Aufsichtsrat der BinTec wieder zu besetzen und mit Zustimmung von Herrn Strascheg die Einstellung des Insolvenzverfahrens beim Amtsgericht Nürnberg zu beantragen. In einem zweiten Schritt soll eine Hauptversammlung der Gesellschaft einberufen werden. Der einzuberufenden Hauptversammlung der Gesellschaft soll vorgeschlagen werden, die Gesellschaft fortzusetzen, die Firma der Gesellschaft zu ändern, das Grundkapital herabzusetzen und anschließend wieder zu erhöhen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung sollen den Aktionären der Gesellschaft Bezugsrechte gewährt werden. Der Erfolg des Sanierungskonzepts hängt entscheidend davon ab, ob die einzuberufende Hauptversammlung den vorstehenden genannten Beschlussvorschlägen zustimmt, da Herr Strascheg für diesen Fall seine Bereitschaft signalisiert hat, auf seine Forderung gegenüber der Gesellschaft zu verzichten. Mit Bestellung eines neuen Aufsichtsrats und Vorstands sowie der Beantragung der Einstellung des Insolvenzverfahrens beim Amtsgericht Nürnberg wurde der erste Teil des Konzepts umgesetzt. Im Folgenden sollen nun die fehlenden Jahresabschlüsse seit 2004 erstellt, geprüft und festgestellt werden. Die weitere Umsetzung des Sanierungskonzepts kann sich abhängig von den abschließend festzustellenden Zahlen noch verändern.“

1.3. BinTec Communications AG: Einstellung des Insolvenzverfahrens

„Nürnberg, den 16. Oktober 2006. Mit Beschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom heutigen Tage wurde das Insolvenzverfahren nach § 213 InsO eingestellt. Die Einstellung wird mit Rechtskraft des Beschlusses wirksam.“

Wichtiger Hinweis: Die Informationen, die in diesem Jährlichen Dokument enthalten sind oder auf die verwiesen wird, sind möglicherweise nicht mehr aktuell. Falls ein hier angegebener Internetlink oder Pfad nicht verfügbar oder funktionsfähig sein sollte, hält die Gesellschaft die Informationen in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe bereit. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an: info@bintec-ag.de